

Öffentliche Bekanntmachung
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen
(Aufhebungssatzung)

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der aktuell geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 12.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitrags-satzung), Beschluss-Nr. 06-02/04, vom 29.09.2004, zuletzt geändert am 28.01.2009, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Meißen, den 09.01.2019

Olaf Raschke
Oberbürgermeister